Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlußvorlage	**Vorlage-Nr:** **2001/AMT/023** **Status:** **öffentlich** **AZ:** **Datum:** **11.01.2001** **Wiedervorlage:**

Beitrittsbeschluß des Amtes Stralendorf zum Anteilseignerverband der WEMAG

Kämmerei
Herr Borgwardt

Beratungsfolge **Amtsausschuß des Amtes Stralendorf**
19.02.2001

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Empfehlung der Kämmerei des Amtes Stralendorf übertrugen

1. die Gemeinde Dümmer mit Datum vom 14.12.2000,
2. die Gemeinde Holthusen mit Datum vom 19.09.2000,
3. die Gemeinde Klein Rogahn mit Datum vom 19.09.2000,
4. die Gemeinde Pampow mit Datum vom 21.09.2000,
5. die Gemeinde Schossin mit Datum vom 14.11.2000,
6. die Gemeinde Stralendorf mit Datum vom 07.09.2000,
7. die Gemeinde Warsow mit Datum vom 18.10.2000,
8. die Gemeinde Wittenförden mit Datum vom 16.10.2000 und
9. die Gemeinde Zülow mit Datum vom 09.01.2001

ihre Anteile an der WEMAG zur Vermögensverwaltung auf das Amt Stralendorf.

Die Kämmerei des Amtes Stralendorf empfiehlt dem Amtsausschuß, den Beitritt in den kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Dadurch ist nach Ansicht der Kämmerei die effektivste und für die Gemeinden lukrativste Vermögensverwaltung gewährleistet. Dem Amt entstehen hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Kosten.

Beschlußvorschlag:
Der Amtsausschuß des Amtes Stralendorf nimmt die ihm übertragene Vermögensverwaltung der kommunalen Anteile seiner Gemeinden an der WEMAG an und beschließt, im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis, den Beitritt des Amtes Stralendorf in den kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG.

Der Amtsausschuß empfiehlt dem Amtsvorsteher unter Berücksichtigung der gemeindlichen Beschlüsse für die Vertretung und Verwaltung der kommunalen WEMAG-Anteile den Kämmerer zu beauftragen.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Amtsvorsteher)